

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1912

06.07.1912 - Bericht Nr.11

Bericht der Budgetkommission über das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1912.

Mitglieder: Die Herren Böttcher, Garde, Groninger, Gruner, Hagemeyer, Hormann, Krug,
R. Meyer, Struckmann.

Senatskommissare: Die Herren Senatoren Biermann und Dr. Spitta.

Die Budgetkommission hat die Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1912, betreffend das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1912, einer eingehenden Prüfung unterzogen und empfiehlt der Bürgererschaft, nachfolgendes zu beschließen:

1. Die Bürgererschaft bewilligt die unter I—III des Budgets aufgeführten Betriebsausgaben. (Verhandlungen Seite 801/2.)
2. Sie bewilligt auf Spezialbudget Nr. 3 außer den von früheren Bewilligungen noch nicht zur Verwendung gekommenen 6 793 523.49 *M* den weiteren Bedarf von 449 056.76 *M*, also zusammen 7 242 580.25 *M*.
3. Sie stellt auf Spezialbudget Nr. 4 die bereits bewilligten 130 000 *M* für Unterhaltung des Gasrohrnetzes (III. Position 7), 139 000 *M* für Unterhaltung des Wasserrohrnetzes (IV. Position 8), 30 000 *M* für Einbau von Wassermessern auf Privatgrundstücken (IV. Position 10), 500 *M* für Einbau von Wassermessern auf öffentlichen Grundstücken (IV. Position 11) und 45 000 *M* für Aenderung von privaten Hausinstallationen (IV. Position 12), zusammen 344 500 *M*, wieder und den weiteren Bedarf von 10 177 500 *M* zur Verfügung.
4. Sie bewilligt folgende neuen Beamtenstellen und genehmigt die für dieselben beantragte Ruhegehaltsberechtigung oder Jahrgeldsberechtigung:

1. Ruhegehaltsberechtigte.

- 5 Erste Buchhalter für die Allgemeine Verwaltung mit dem Gehalt von 2600 bis 4400 *M* (6 zu 300),
- 1 Plankammerverwalter mit dem Gehalt von 2200 bis 3700 *M* (5 zu 300).

2. Jahrgeldsberechtigte.

a. für die Allgemeine Verwaltung:

- 4 Einkassierer mit dem Gehalt von 1600 bis 2400 *M* (5 zu 160),
25 Messerabseher mit dem Gehalt von 1450 bis 1950 *M* (5 zu 100).

b. für das Gaswerk:

- 6 Ofenhaus-Poliere mit dem Gehalt von 1900 bis 2600 *M* (5 zu 140),
6 Ofenhaus-Vormänner mit dem Gehalt von 1700 bis 2500 *M* (5 zu 160),
9 Feuerleute mit dem Gehalt von 1600 bis 2400 *M* (5 zu 160),
1 Maurer-Polier mit dem Gehalt von 1600 bis 2400 *M* (5 zu 160),
1 Wassergasmeister mit dem Gehalt von 1500 bis 2200 *M* (5 zu 120, 1 zu 100),
3 Oberheizer mit dem Gehalt von 1500 bis 2200 *M* (5 zu 120, 1 zu 100),
1 Maschinist mit dem Gehalt von 1900 bis 2600 *M* (5 zu 140),
3 Maschinisten II. Klasse mit dem Gehalt von 1500 bis 2200 *M* (5 zu 120, 1 zu 100),
4 Regler-Aufseher mit dem Gehalt von 1600 bis 2400 *M* (5 zu 160),
4 Rohrnetz-Aufseher mit dem Gehalt von 1600 bis 2400 *M* (5 zu 160).

c. für das Wasserwerk.

- 1 Werkmeister mit dem Gehalt von 2000 bis 3000 *M* (5 zu 200),
1 Maschinenmeister mit dem Gehalt von 2100 bis 3400 *M* (1 zu 300, 5 zu 200),
4 Maschinisten II. Klasse mit dem Gehalt von 1500 bis 2200 *M* (5 zu 120, 1 zu 100),
3 Oberheizer mit dem Gehalt von 1500 bis 2200 *M* (5 zu 120, 1 zu 100),
1 Kesselwärter mit dem Gehalt von 1450 bis 1950 *M* (5 zu 100),
2 Filteraufseher mit dem Gehalt von 1500 bis 2200 *M* (5 zu 120, 1 zu 100).

d. für das Elektrizitätswerk.

- 4 III. Schaltmeister mit dem Gehalt von 1600 bis 2400 *M* (5 zu 160),
2 IV. Schaltmeister mit dem Gehalt von 1500 bis 2200 *M* (5 zu 120, 1 zu 100),
2 Maschinisten II. Klasse mit dem Gehalt von 1500 bis 2200 *M* (5 zu 120, 1 zu 100),
8 Obermonteure mit dem Gehalt von 1700 bis 2500 *M* (5 zu 160),
5 Kabelaufseher mit dem Gehalt von 1600 bis 2400 *M* (5 zu 160).

5. Die Bürgerchaft ist damit einverstanden, daß die Kanzleihilfenstelle auf dem Wasserwerk (Gehalt 1900 bis 2800 *M*, 5 zu 180) in eine Kanzlistenstelle (Gehalt 2200 bis 3700 *M*, 5 zu 300) umgewandelt und diese Stelle mit Ruhegehaltsberechtigung ausgestattet wird.
6. Sie stellt für die Anschaffung eines Automobils für das Elektrizitätswerk 9000 *M* auf Post. V, 6c zur Verfügung.
7. Der im Spezialbudget 3, Erweiterung der Erleuchtungs- und Wasserwerke unter C II 22 aufgeführte Posten Uebernahme des Weiserwehrs 2 620 000 *M*, sowie der im Spezialbudget 9, Unterweiserkorrektur und Wehranlage, Ausgleich, aufgeführte Posten Herstellungskosten der Wehranlage 2 250 000 *M* sind unter Vorbehalt einzustellen bis dieselben in Einklang gebracht worden sind.
8. Die Bürgerchaft bewilligt die unter XVIII der Ausgaben des Budgets (Verhandlung S. 805) beantragten 30 000 *M* für Spülklosett-darlehen.
9. Sie ist damit einverstanden, daß an Stelle des bisher gegen Stundenlohn in der Reparaturwerkstatt in Brate beschäftigten Meisters ein jahrgeldsberechtigter Werkmeister mit einem Gehalt von 1700 bis 2500 *M* (5 zu 160) eingestellt wird. (Spezialbudget 8, Verhandlungen Seite 832 und 852.)
10. Sie bewilligt auf das Spezialbudget 8, Unterweiserkorrektur, C. Einnahmen, 348 000 *M*. (Verhandlungen Seite 831 und 853.)
11. Sie ist mit der Gewährung einer persönlichen Zulage von 1000 *M* an den Kellermeister R. Penke, sowie mit der Erhöhung der Gehälter des I. Lagermeisters W. Kühne von 3500 *M* auf 4000 *M* und des II. Lagermeisters F. Knoppf von 1800 *M* auf 2000 *M* einverstanden.

12. Die Bürgerschaft hebt den in ihrem Beschluß vom 8. November 1911 ausgesprochenen Vorbehalt ihrerseits auf.
13. Sie erinnert an ihre Beschlüsse vom 6. April 1910 (Verhandlungen Seite 375) und vom 8. November 1911 (Verhandlungen Seite 1162), betr. Erhöhung der Beiträge der Anlieger zu den Anlagekosten der Straßen sowie zu den Kosten der Erwerbung des Straßengrundes, und ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden zu veranlassen, den gewünschten Bericht baldmöglichst zu erstatten.
14. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, für die Vermögensobjekte des Staats, besonders für Grundbesitz, eine Buchführung in der Weise einzurichten, daß die einzelnen Vermögensobjekte bei ihrem Erwerb entsprechend ihrer Verwendung auf das Konto der in Frage kommenden Verwaltungsbehörde geschrieben, bei einem Wechsel in der Verwendung von einem Konto auf das entsprechende andere übertragen werden, und daß auf diese Konten auch etwaige Verkäufe, Tilgungsraten und sonstiges verbucht werden.

Die Budgetkommission.

wir
betu
Pri
von
am
am
aus

daß
den
einb
mit
verh
Kon
wor

als
mad
Erle
verh
Lief
Gaa
Fall